

Ansprechpartner/in

Telefon 0228 - 77 3015

Telefax 0228 - 77 9619889

E-Mail

Etage, Zimmer 3 / B 3.16

Mein Zeichen 30-1 394/21

Datum 30.04.2021

**Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW
Ihr Informationersuchen vom 06.03.2021**

Bürgertelefon: 0228 - 770
Internet: www.bonn.de

Öffnungszeiten
Mo, Di, Do, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
Do: 14.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Weitere Termine nach
Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel

Friedensplatz, Stadthaus,
Bertha-von-Suttner-Platz

Sparkasse KölnBonn
IBAN:
DE79 3705 0198 0000 0113 12
BIC:
COLSDE33
Volksbank Köln Bonn eG
IBAN:
DE95 3806 0186 2003 7530 10
BIC:
GENODE1BRS

ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW
(IFG NRW) vom 06.03.2021.

Es ergeht folgender

B E S C H E I D

1. Auf Ihren Antrag vom 06.03.2021 gewähre ich Ihnen Zugang zu den hier vorhandenen Informationen, soweit keine schützenswerten personenbezogenen Daten betroffen sind. Im Übrigen wird Ihr Antrag abgelehnt.
2. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

B E G R Ü N D U N G

Mit E-Mail vom 06.03.2021 beantragten Sie die Übersendung einer Übersicht der aktuellen Planungsunterlagen sowie den aktuellen Zeitplan für den Bau der Turnhalle im Rahmen der Erweiterung der Gotenschule, Neckarstraße 39, 53175 Bonn.

Gemäß § 4 Abs. 1 IFG NRW haben Sie nach Maßgabe des Gesetzes grundsätzlich Anspruch auf Zugang zu den bei der Bundesstadt Bonn vorhandenen amtlichen Informationen. Eine bereichsspezifische Zugangsregelung, die der Anwendbarkeit des IFG NRW vorginge, ist nicht ersichtlich.

Es handelt sich bei den erbetenen Unterlagen um amtliche Informationen.

Ich weise jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die **Planung noch nicht abgeschlossen** ist. Es kann noch zu Umplanungen kommen. Sofern einzelne Pläne bereits einer Baugenehmigung zugeordnet sind, steht dies einer nachträglichen Umplanung nicht entgegen.

Seite 2

Das Projekt wird derzeit in diversen Ausschüssen und abschließend im Rat der Bundesstadt Bonn erörtert. Deshalb sind die Ihnen zugänglich gemachten Unterlagen lediglich als Entwürfe zu qualifizieren. Ob die Entwürfe letztendlich so umgesetzt werden oder ob sich die Planung noch ändert, ist politisch noch nicht entschieden.

Nach § 9 Abs. 1 IFG NRW ist ein Antrag auf Informationszugang abzulehnen, soweit durch das Bekanntwerden der Information personenbezogene Daten offenbart werden. In dem Eigentüternachweis zu den betroffenen Nachbargrundstücken sind personenbezogene Daten der Eigentümer benachbarter Grundstücke enthalten. Diese habe ich daher gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 IFG NRW unkenntlich gemacht.

Die Unterlagen übersende ich Ihnen in der Anlage.
Ich weise Sie darauf hin, dass Sie bei der weiteren Nutzung Ihrerseits das Urheberrecht an den Plänen beachten müssen.

Hinsichtlich des Zeitplans kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Der Baubeginn ist vorläufig für frühestens August / September 2021 geplant, mit der Fertigstellung wird derzeit voraussichtlich im Mai 2023 gerechnet.

Sollten Sie weitere Nachfragen haben, stehe ich gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten des Landes Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) eingereicht werden.

An dieser Stelle weise ich zudem darauf hin, dass Sie sich gem. § 13 Abs. 2 IFG NRW an den Landesbeauftragten für Datenschutz wenden können, um auf diese Weise eine unverzügliche Nachprüfung der Ablehnungsentscheidung zu erreichen. Bitte beachten Sie, dass dadurch die Klagefrist nicht ausgesetzt wird.

Sie haben außerdem die Möglichkeit, die Ombudsstelle der Bundesstadt Bonn als unabhängige Schlichtungsstelle anzurufen. Bitte beachten Sie, dass durch die Kontaktaufnahme mit der Ombudsstelle die Klagefrist nicht ausgesetzt wird. Weitere Informationen erhalten Sie unter 0228 – 77 44 33 oder auf www.bonn.de.

